



Brüssel, den 2. Dezember 2022  
(OR. en)

15157/22

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2021/0293(COD)**

---

CODEC 1825  
TELECOM 489  
DIGIT 222  
CYBER 384  
COMPET 943  
RECH 625  
PI 165  
MI 863  
EDUC 404  
JAI 1536  
ENFOPOL 588  
COSI 304

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf eines BESCHLUSSES DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES über die Aufstellung des Politikprogramms 2030 für die  
digitale Dekade (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 15. September 2021 ihren Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 173 Absatz 3 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 19. Januar 2022 abgegeben.<sup>2</sup>
3. Der Ausschuss der Regionen wurde konsultiert und hat beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben.

---

<sup>1</sup> Dok. 11900/21 + ADD 1 + ADD 2.

<sup>2</sup> ABl. C 194 vom 12.5.2022, S. 87.

4. Das Europäische Parlament hat am 24. November 2022 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein.<sup>3</sup>
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 50/22 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
6. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

---

---

<sup>3</sup> Dok. 14976/22.